



Ansprechpartner/in Chantal Schwerdt
Telefon 02486/8010-22
Telefax 02486/8010-25
E-Mail chantal.schwerdt@wald-und-holz.nrw.de

Datum 23.12.2020
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)
300-11-11.000/08

Öffentliche Bekanntmachung

Standortbezogene / Allgemeine Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung von Wald ist dem Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Waldumwandlung

in der Gemeinde: Nettersheim
Gemarkung: Marmagen
zur Änderung der Nutzungsart in Bau- und Gartenland
mit einer Größe von: 0,33 ha

Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück

Flur: 12
Flurstück: 154

Kompensationsfläche

in der Gemeinde: Nettersheim
Gemarkung: Frohngau
Flur: 15
Flurstück: 15 tlw.
mit einer Größe von: 5.250 m², davon Teilfläche von 3.300 m² für die hier genannte Umwandlungsfläche

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 bzw. 17.2 als „Erstaufforstung“ bzw. „Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVPG, mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur allgemeinen Vorprüfung zu entnehmen:

Der Schwellenwert von 1 ha wird nicht erreicht.

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

(Schwerdt)